

# AUSSCHREIBUNG

## Havel-Cup 2025 vom 10. bis 11. Mai 2025

<b>Veranstalter:</b>	Berliner Segler-Verein 1907 e.V. (BSV 07)
<b>Veranstaltungsw Webseite:</b>	<a href="http://www.manage2sail.com">www.manage2sail.com</a>
<b>Wettfahrtleiter:</b>	Michael Ernst
<b>Vorsitzende(r) des Protestkomitees:</b>	N.N.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen werden spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn auf der Veranstaltungsw Webseite veröffentlicht.

### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist offen für alle Boote der Klasse Optimist A.
- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 80 Boote nach Reihenfolge des Eingangs der Meldung **und Zahlung** des Meldegeldes.
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmerechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum **08. Mai 2025 gezahlt** haben, um als gemeldet zu gelten. Nachmeldungen sind nur gegen Bestätigung des Veranstalters möglich.

## **5. MELDEGELDER**

- 5.1 Das Meldegeld in Höhe von 20,- Euro ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des:  
Berliner Segler-Verein 1907 e. V  
IBAN: DE 80 100 700 240 951 9596 00  
BIC: DEUTDEDBBER  
zu überweisen.
- 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. **Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.**

## **6. ZEITPLAN**

- 6.1 Eine Steuerleutebesprechung findet nicht statt.
- 6.2 Ankündigungssignal der ersten Wettfahrt: 10. Mai 2025, 11.00 Uhr.
- 6.3 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.
- 6.4 Es sind 6 Wettfahrten geplant.

## **7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE**

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
- 7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## **8. VERANSTALTUNGSORT**

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Vereinsgelände des BSV 07, Am Großen Wannsee 36, 14109 Berlin statt.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Vereinshaus auf dem Vereinsgelände.
- 8.3 Das Wettfahrtgebiet liegt im Großen Fenster, Unterhavel. Im Anhang A ist das Wettfahrtgebiet ausgewiesen.

## **9. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **10. WERTUNG**

- 10.1 Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- 10.2 Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## **11. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

- 14.1 Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **12. LIEGEPLÄTZE**

Boote können in der Zeit vom 09.05. bis zum 11.05.2025 auf dem Vereinsgelände gelagert werden.

## **13. [DP] MEDIENRECHTE**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **14. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

## **15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden

- ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 **Mit der Meldung erklärt der/die Personensorgeberechtigte sein/ihr Einverständnis mit der vorstehenden Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel.**
- 16. [DP] VERSICHERUNG**  
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 17. PREISE**
- 17.1 Die in der Gesamtwertung besten 10 Boote erhalten Pokale. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 17.2 Alle Teilnehmer erhalten Erinnerungsgaben.
- 17.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

#### **WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**

**Anfragen:** Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Regattabüro unter:  
[havelcup@bsv1907.de](mailto:havelcup@bsv1907.de)

**Regattabüro:** Geöffnet: Freitag, 16.00 bis 19:00 Uhr und Sonnabend ab 09:00 Uhr.

**Unterkunft:** Unterkünfte können vom Veranstalter nicht gestellt werden.

**Verpflegung:** Die Teilnehmer sind am Sonntag zu einem warmen Essen vor der Preisverleihung eingeladen.